

99054001060000, 99054001060000

# Güterrechtsregister Eintragung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365962073/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001060000, 99054001060000
Leistungsbezeichnung I	Güterrechtsregister Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ehevertrag, Änderung, Aufhebung, Gütertrennung, gesetzlicher Güterstand, Gütergemeinschaft, Zugewinnngemeinschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterrechtsregister (054)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1357.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1357.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_382.html">https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_382.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/_100.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/_100.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1357.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1357.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_382.html">https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_382.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/_100.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/_100.html</a>
Teaser	Wenn Sie einen Ehevertrag geschlossen haben, können Sie den gewählten Güterstand im Güterrechtsregister eintragen lassen.
Volltext	Durch einen Ehevertrag können Sie den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft aufheben oder ändern. Hierzu lassen Sie sich bitte von einer Notarin bzw. einem Notar beraten. Die Notarin bzw. der Notar muss Ihren Ehevertrag im gleichzeitigen Beisein beider Ehegatten beurkunden. Die vereinbarten Güterstände der Gütertrennung oder der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung können Sie im Güterrechtsregister eintragen lassen. Weiterhin können Sie die Berechtigung Ihres Ehegatten, Geschäfte mit Wirkung für Sie zu besorgen, beschränken oder ausschließen. Der Antrag ist von Ihnen und Ihrem Ehegatten in notariell beglaubigter Form zu stellen. Die Eintragung ist erforderlich, damit andere Ihren Güterstand und die getroffenen Regelungen beachten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• notariell beurkundeter Ehevertrag</li> <li>• notariell beglaubigter Antrag beider Ehegatten</li> <li>• Heiratsurkunde</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie haben einen Ehevertrag bei einer Notarin bzw. einem Notar geschlossen, weil Sie den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft aufheben oder

Modul	Sachverhalt
	<p>ändern möchten. Eine Eintragung ihres gewählten Güterstandes kann erfolgen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Eintragung in notariell beglaubigter Form beim Güterrechtsregister beantragen und</li> <li>• den notariell beurkundeten Ehevertrag vorlegen.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notarkosten: Die Kosten für die Beurkundung des Ehevertrages und der Anmeldung durch eine Notarin bzw. einen Notar bestimmen sich jeweils nach dem gegenwärtigen Vermögen beider Ehegatten</li> <li>• Gerichtsgebühren: Gebühr für die Eintragung im Güterrechtsregister: Gebühr von 100 € (Nr. 13200 KV GNotKG)</li> <li>• Kosten für die Veröffentlichung der Eintragung in der Zeitung</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie einen Ehevertrag schließen möchten, wenden Sie sich bitte an eine Notarin bzw. einen Notar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch einen Ehevertrag können Sie den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft aufheben oder ändern.</li> <li>• Die Notarin bzw. der Notar muss Ihren Ehevertrag beurkunden.</li> <li>• Die vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung können Sie im Güterrechtsregister eintragen lassen.</li> <li>• Weiterhin können Sie die Berechtigung Ihres Ehegatten, Geschäfte mit Wirkung für Sie zu besorgen, beschränken oder ausschließen.</li> <li>• Der Antrag ist von Ihnen und Ihrem Ehegatten in notariell beglaubigter Form zu stellen</li> <li>• Die Eintragung ist erforderlich, damit andere Ihren Güterstand und die getroffenen Regelungen beachten.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Nach Eingang der Anmeldung im zuständigen Amtsgericht ist grundsätzlich mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2 Wochen zu rechnen.</p>
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Güterrechtsregister Eintragung</li> <li>• Aufhebung oder Änderung des gesetzlichen Güterstands der Zugewinngemeinschaft durch einen Ehevertrag</li> <li>• Beratung durch eine Notarin bzw. einen Notar und Beurkundung des Ehevertrags</li> <li>• notariell beglaubigter Antrag von beiden Ehegatten und Heiratsurkunde</li> <li>• Eintragung der vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung im Güterrechtsregister</li> <li>• Eintragung ist erforderlich, damit andere den vereinbarten Güterstand und die getroffenen Regelungen beachten.</li> <li>• zuständig: Amtsgericht</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an eine Notarin oder einen Notar.
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• örtlich zuständiges Amtsgericht, in dessen Bezirk einer der Ehegatten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat</li> </ul>
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Register of matrimonial property regimes, Güterrechtsregister Eintragung